



Checkliste: Zulassungsantrag

Dem Antrag auf Zulassung zum Masterstudiengang sind beizufügen:

- tabellarischer Lebenslauf;
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder das Zeugnis eines gleichwertigen Schulabschlusses, der zu einem Hochschulstudium berechtigt;
- Abschlusszeugnis des Hochschulstudiums;
- erforderlichenfalls Nachweis äquivalent anzuerkennender überdurchschnittlicher Leistungen auf dem Gebiet des Studiengangs (z.B. im Rahmen praktischer Erfahrungen, weiterer Studienleistungen, wissenschaftlicher Tätigkeiten, Veröffentlichungen) zum Ausgleich fehlender Leistungspunkte;
- Nachweis der für das Studium und die Prüfungen notwendigen Kenntnisse der englischen Sprache;
- Nachweis der für das Studium und die Prüfungen notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache, falls der Wunsch besteht, Teile des Studiums in deutscher Sprache zu absolvieren;
- zwei Empfehlungsschreiben von Professoren oder Personen, die Auskunft über die bisherige akademische und berufliche Entwicklung geben können (die Schreiben sollten nicht älter als zwölf Monate sein);
- gegebenenfalls sonstige Dokumentationen, aus denen auf die besondere Eignung bzw. Motivation der Bewerberin bzw. des Bewerbers für den Studiengang geschlossen werden kann;
- „Letter of Motivation“, in dem die Entscheidungsgründe für die Bewerbung um Zulassung dargelegt werden;
- „Erklärung zum Wahlschwerpunkt“ mit Angabe der zweiten sowie dritten Wahl, den die Bewerberin bzw. der Bewerber zu studieren beabsichtigt (die Wahl ist zu treffen zwischen „Die EU als politischer Akteur“, „Außenbeziehungen der EU“, „Unternehmen als wirtschaftliche Akteure“ und „Recht der EU“);
- Erklärung, die gemäß der Gebührensatzung festgesetzten Kosten des Studiengangs zu tragen;
- das ausgefüllte Antragsformular.